

# **Öffentliche Bekanntmachung**

## **Veröffentlichung des Vorentwurfs der 8. punktuellen Flächennutzungsplanänderung des Gemeindeverwaltungsverbands St. Blasien für den Bereich „Interkommunales Gewerbegebiet Menzenschwander Brücke“ in St. Blasien (Menzenschwand) und Bernau**

Der Gemeindeverwaltungsverband (GVV) St. Blasien hat am 17.11.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, die 8. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands St. Blasien für den Bereich „Interkommunales Gewerbegebiet Menzenschwander Brücke“ in St. Blasien (Menzenschwand) und Bernau aufzustellen. In der öffentlichen Verbandsversammlung am 26.01.2026 hat der gemeinsame Ausschuss des GVV St. Blasien den Vorentwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung „Interkommunales Gewerbegebiet Menzenschwander Brücke“ in St. Blasien (Menzenschwand) und Bernau gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

### **Ziele und Zwecke der Planung**

Der gemeinsame Flächennutzungsplan (FNP) des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) St. Blasien ist mit Datum vom 05.05.2006 wirksam geworden. Seither wurde er sechs Mal geändert. Die siebte punktuelle Änderung befindet sich derzeit im Verfahren.

Die Stadt St. Blasien und die Gemeinde Bernau haben sich das politische Ziel gesetzt, ein gemeinsames markungsübergreifendes interkommunales Gewerbegebiet zu realisieren. Um das interkommunale Gewerbegebiet zu verwirklichen, soll von den beiden Gemeinden ein Zweckverband gegründet werden.

Um alle Entwicklungsoptionen erheben und bewerten zu können, wurden vorab im Rahmen einer Standortalternativenprüfung die in den Kommunen vorhandenen Potentialflächen für eine gewerbliche Entwicklung überprüft. Die beiden Orte verfügen über keine erschlossenen gewerblichen Flächen mehr, die zur dringenden Erweiterung und Verlagerung bestehender örtlicher Unternehmen dienen könnten. Als einzige Potentialfläche wurde der Bereich „Menzenschwander Brücke“ im Gewann Ankenbühl an der Gemarkungsgrenze zwischen der Gemeinde Bernau und der Stadt St. Blasien identifiziert. Ein Teilbereich hiervon soll in einem ersten Schritt gewerblich entwickelt werden.

Bereits 2020 wurde ein Grobkonzept für diesen Standort erstellt. Auf dieser Grundlage soll zur Schaffung von Baurecht ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Der aktuelle Flächennutzungsplan (FNP) des Gemeindeverwaltungsverbands St. Blasien stellt die Fläche als Waldfläche und landwirtschaftliche Fläche dar, womit sich der angestrebte Bebauungsplan nicht aus den Darstellungen des FNP entwickelt. Gemäß § 8 (2) Satz 1 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln, sodass ergänzend zum Bebauungsplanverfahren die punktuelle Anpassung des FNP im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) Satz 1 BauGB notwendig wird. Zur Realisierung des Vorhabens wird anstelle der bislang dargestellten Waldfläche und landwirtschaftlichen Fläche die Darstellung einer gewerblichen Baufläche angestrebt.

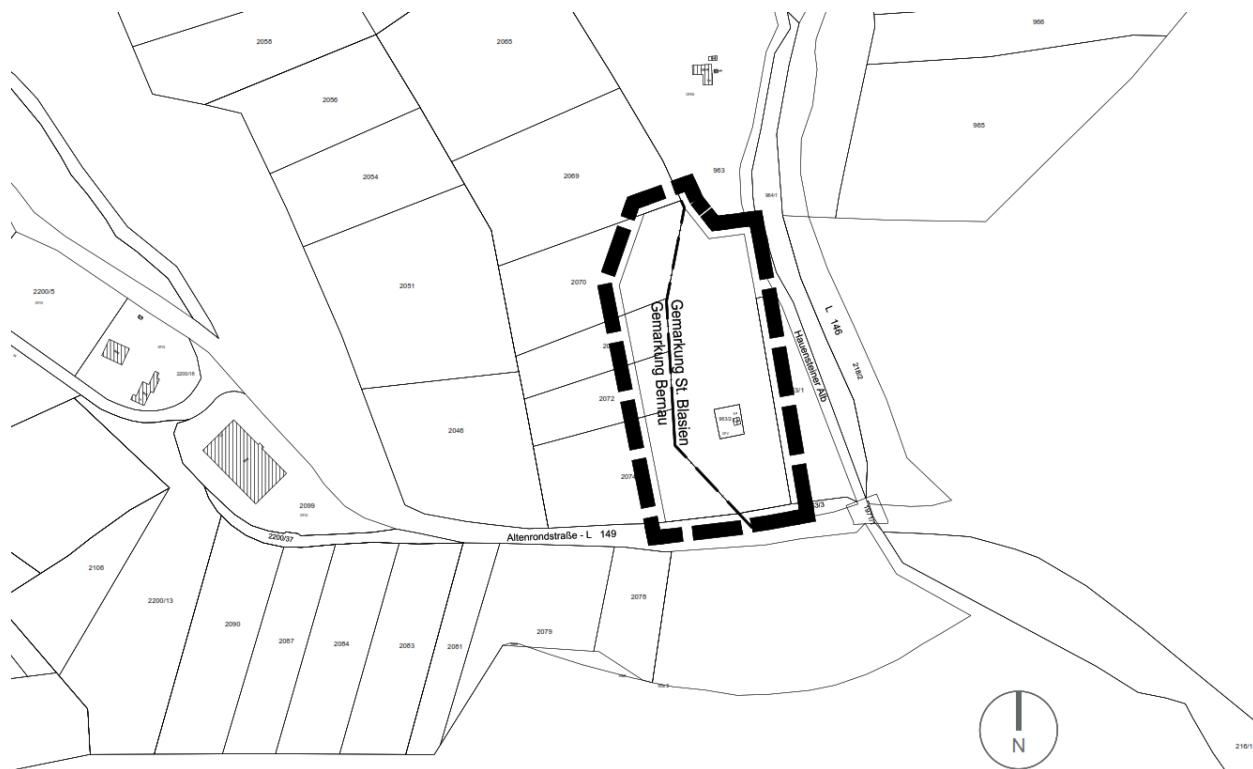
## **Lage des Plangebiets**

Das Plangebiet befindet sich westlich der L146 und der parallel verlaufenden Hauensteiner Alb, an der Gemarkungsgrenze zwischen der Gemeinde Bernau und der Stadt St. Blasien. Der genaue Standort im Gewann Ankenbühl ist südlich der Kläranlage und nördlich der L149, im Bereich der „Menzenschwander Brücke“.

Die genaue Abgrenzung des Änderungsbereichs für die 8. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans des GVV St. Blasien hat eine Größe von circa 1,9 ha. Davon befinden sich 1,23 ha auf der Gemarkung Menzenschwand und 0,63 ha auf der Gemarkung Bernau.

Hinweis: Der Änderungsbereich weicht geringfügig vom Änderungsbereich zum Stand des Aufstellungsbeschlusses (17.11.2025) ab.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 26.01.2026. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung sowie Fachgutachten (*Umweltprüfung, Alternativenprüfung und Bedarfsermittlung*) vom

**23.02.2026 bis einschließlich 27.03.2026 (Veröffentlichungsfrist)**

auf der Homepage der Stadt St. Blasien unter nachfolgendem PFAD im Internet veröffentlicht:

**<https://www.stblasien.de/rathaus-service/amtliche-bekanntmachungen>**  
(dort unter dem Reiter „Gemeindeverwaltungsverband St. Blasien“)

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch

- im Rathaus der Stadt St. Blasien, 1. OG, Zimmer 11, Am Kurgarten 11, 79837 St. Blasien,
- im Rathaus der Gemeinde Bernau im Schwarzwald, EG, Zimmer 2, Innerlehen, Rathausstraße 18, 79872 Bernau im Schwarzwald,

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt St. Blasien abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an [Hauptamt@stblasien.de](mailto:Hauptamt@stblasien.de)), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Es wird darum gebeten, die Anschrift des Verfassers anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

St. Blasien, den 12.02.2026

Der Vorsitzende des Gemeindeverwaltungsverbands  
St. Blasien